

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein**

An Herrn
Oliver Claussen
Ref. III 322
Postfach 7124 , 24171 Kiel

Lübeck, den 27.09.2019

Bezug:

Stellungnahme des Fachverbands für Kunstpädagogik Schleswig-Holstein zum Anhörungsentwurf für die OAPVO

Sehr geehrter Herr Claussen,

eine Reform der Profileroberstufe, in der Interdisziplinarität und die Vorbereitung auf Beruf und Studium betont und gefördert werden, ist grundsätzlich begrüßenswert. Für das Ästhetische Profil (Kunst) bedeuten die in der OAPVO vorgesehen Umstrukturierungen jedoch eine Schlechterstellung und damit erneute Zurückdrängung der Relevanz des Faches Kunst im Kontext schulischer Qualifikationsangebote. Im Gegensatz dazu fördert das Ministerium mit vielen Initiativen den Aufbau nachhaltiger Strukturen für die kulturell-ästhetische Bildung.¹

Dieses Bildungsziel sollte in der Reform der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) ausdrücklich und ohne Einschränkung in der Stärkung des Kunstunterrichts für alle Schulen Schleswig-Holstein auch abgebildet werden.

Dieser Haltung kommt der aktuelle Entwurf der OAVPO nicht nach. Stattdessen werden die ästhetischen Fächer im letzten Jahr der Oberstufe nicht mehr auf grundlegendem Niveau unterrichtet. Eine mündliche Abiturprüfung oder eine Präsentationsprüfung ist damit nicht mehr möglich. Ressourcen, mit denen Schulen dieses Angebot im Rahmen der gegenwärtigen OAPVO noch gewährleisten konnten, entfallen. Im ästhetischen Profil gibt es zudem keine Möglichkeit, ein weiteres ästhetisches Fach als affines Fach zu belegen. Die Anwahl eines ästhetischen Profils wird so erschwert und bedeutet für die Schülerinnen und Schüler zudem eine erhöhte Unterrichtsverpflichtung.

Teilhabe und Zugang zu Kultureller Bildung auf dem Niveau der erweiterten und vertieften Allgemeinbildung wird mit dieser Reform zukünftig kaum mehr möglich sein. Als Folge dieser Entwicklungen werden auch die Abiturprüfungen im Fach Kunst, die bereits aktuell in viel zu geringem Umfang stattfinden, weiter zurückgehen bzw. gar nicht mehr stattfinden.

Diese Entwicklungen werden spürbar auf den Unterricht in den ersten beiden Jahren der Oberstufe sowie der Sekundarstufe I zurückwirken. Darunter wird nicht nur das Niveau des Faches leiden, vor allem wird die Ausbildung von Nachwuchskräften für den Kunstunterricht und für Berufsfelder mit kulturell-ästhetischer Ausrichtung weiter marginalisiert werden.

Um die kulturelle Bildung im Land und konkret in der Profileroberstufe zu fördern und verlässlich zu verankern, muss Chancengleichheit in der Anwahl der Profilmächer (bei gleicher Stündigkeit) gewährleistet werden. Auch die Wahlfreiheit, in einem auf grundlegendem Niveau unterrichtetem ästhetischen Fach eine Abiturprüfung ablegen zu können, muss gegeben sein. Der Entwurf der OAVPO muss hinsichtlich folgender Punkte geändert werden. Damit schließen wir uns den Forderungen des Bundesverbands Musikunterricht an.

- In der OAPVO muss die Belegpflicht für ein ästhetisches Fach während der gesamten Oberstufe vorgesehen sein.
- Wer ein ästhetisches Fach als Profilmfach wählt, der sollte - nach schulischen Gegebenheiten - die Möglichkeit haben, ein weiteres ästhetisches Fach auf grundlegendem Niveau zu belegen.
- Die Anwahl eines ästhetischen Profilmfaches darf nicht durch ein systematisches Stundenplus erschwert werden. Im ästhetischen Profil kann in der Qualifikationsphase die zweite Fremdsprache (wie im naturwissenschaftlichen Profil) bzw. das dritte naturwissenschaftliche-Fach entfallen (wie im Sprachprofil).
- Die flexible Ressource sollte erhöht und auf die ganze Oberstufe erweitert werden, um den Schulen mehr Flexibilität in der Profilmgestaltung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,

der Fachverband für Kunstpädagogik e.V. in Schleswig-Holstein

(i.A. Martina Ide, 1. Vorsitzende) (Vorstandsmitglieder: Astrid Krichel, Jutta Johannsen, Regina Troschke)